

Beschlussvorlage	7589/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Leitfäden zu standartisierten Ausbaumerkmalen im öffentlichen Verkehrsraum		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügten Leitfäden zu standardisierten Ausbaumerkmalen im öffentlichen Verkehrsraum, d.h. explizit in den Themengebieten

- Straßenbau,
- Straßenbeleuchtung,
- ÖPNV-Verkehrssystem und
- Stadtmobiliar.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Bereits im Rahmen der Beschlussvorlage 7253/2023 sowie zuvor im Zuge der Vorlagen 6742/2022 & 6474/2021/1 haben sich die beteiligten Gremien bzw. schlussendlich der Stadtrat nach den Vorbereitungen der Lenkungsrunde unter den möglichen Voraussetzungen aus dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit der Ausstattung einer einheitlichen Stadtmöblierung auseinandergesetzt, worauf im Nachgang bei der Beschreibung bzw. Betrachtung der einzelnen Leitfäden bzw. Themengebieten nochmals kurz eingegangen wird.

Beim Themengebiet „**Straßenbau**“ ergibt sich durch das immer stärker werdende Verkehrsaufkommen und die gleichermaßen geforderte Leichtigkeit, Flüssigkeit und insbesondere sichere Abwicklung der verschiedenen Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr) in dem Planungsraum die Anpassung der Verkehrsflächen an die heutigen und zukünftigen Erfordernisse eine Neuordnung des öffentlichen Verkehrsraumes. Es ist daher unbestritten, dass Straßen und Wege sowohl heute als auch morgen für die Beförderung von Personen und Gütern einer stetigen Verbesserung unterliegen, da der Schutz der Menschen und der Umwelt zurecht stark an Bedeutung gewonnen haben.

Das angestrebte Ziel für den Fußgängerverkehr ist die Steigerung des Verkehrsmittelanteils der zurückgelegten Fußwege an allen Wegen, was sowohl durch eine stetige Erhöhung der

Fußwegenetzqualität und der Verkehrssicherheit als auch durch Umsetzung der Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen erreicht werden soll. Um die Attraktivität für Radfahrer, insbesondere durch den bereits stark angestiegenen Anteil von E-Bikes im städtischen Verkehrsablauf, zu erhöhen soll weiterhin an der Radwegequalität mit Blick auf Dimension und Oberflächenbefestigungen gearbeitet werden. Ferner soll die Beförderungsqualität des ÖPNV mit einem barrierefreien Ausbau durch eine Erhöhung der Fußwegenetzqualität – in Analogie zum Innenstadtring und den teilweise bereits abgeschlossenen Maßnahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ – zielgerichtet gemäß dem heutigen Standard entsprechend gestärkt werden. Für den motorisierten Individualverkehr, welcher unter Zuhilfenahme der zuvor beschriebenen Angebote für umweltfreundliche Verkehre soweit wie möglich eingegrenzt werden soll, ist es jedoch auch in der Gegenwart als auch Zukunft unerlässlich ein gut funktionierendes Straßennetz für eine optimierte Erschließung der Stadt bzw. Ortsteile sicherzustellen. Dies auch mit Blick auf den stetig wachsenden Anteil an E-Mobilität.

Um die Dauerhaftigkeit von Straßen und Wegen zu gewährleisten und die finanziellen Mittel zu schonen, ist eine Auswahl der eingesetzten Baustoffe unerlässlich.

Aufgabe der „**Straßenbeleuchtung**“ ist es, als Bestandteil der allgemeinen öffentlichen Sicherheit die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer in der Nacht zu verbessern. Neben der Verkehrssicherheit werden bei der Entscheidung über die Straßenbeleuchtung zunehmend wirtschaftliche Aspekte und Umweltgesichtspunkte beachtet.

Steigende Energiekosten haben die für die Straßenbeleuchtung zuständigen Kommunen bzw. Gemeinden dazu bewogen, Sparmaßnahmen zu ergreifen. Große Einsparpotentiale ergeben sich durch die Umstellung von herkömmlichen Quecksilberdampf-Hochdrucklampen auf LED-Lampen/Leuchtmittel. Hierbei werden Straßenlaternen eingesetzt, die ihr Licht nur in Richtung der zu beleuchtenden Verkehrsfläche emittieren und nicht in Richtung des Himmels oder der Fenster von Anwohnern, sodass eine gleichmäßige und blendarme Ausleuchtung erreicht wird. Ferner ergeben sich neben dem Einsatz einer Dämmerungsschaltung bei einer doppelten Lichtquelle durch weitere technische Eingriffe Einsparpotentiale in der sog. Halbnachtschaltung, wo in den Nachtstunden bzw. nicht stark frequentierten Zeit nur eine Lichtquelle angesteuert wird.

Erklärtes Ziel ist, die städtische Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet in den kommenden Jahren energiesparsam und klimafreundlich zu modernisieren.

Basierend auf der demografischen Entwicklung sind die Auswirkungen auf den „öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bzw. das „**ÖPNV-Verkehrssystem**“ durchaus offen. Auf der einen Seite gehen nach derzeitigen Prognosen die Schülerzahlen deutlich zurück, zum anderen wird es auch absolut gesehen deutlich mehr Senioren geben, die jedoch evtl. wesentlich häufiger als früher bis ins hohe Alter einen eigenen PKW nutzen. Die zukünftige Entwicklung der Nachfrage nach öffentlichen Nahverkehrsdienstleistungen wird vor allen Dingen von siedlungsgeographischen Faktoren, sozio-demographischen Faktoren sowie dem Wertewandel in der Gesellschaft abhängig sein. Senioren und Schüler sind in ländlichen Gebieten derzeit zwei der wichtigsten Kundengruppen. Der ÖPNV wird dort daher darauf angewiesen sein neue Kundengruppen zu erschließen.

Die Zugänge von Haltestellen in einen Bus werden bei Neueinrichtung bzw. Umgestaltung in einem einheitlichen System ohne Stufen, Rampen, Schwellen oder breite Spalten errichtet. Bei den fast ausschließlich seitens der Linienbetreiber eingesetzten Niederflurfahrzeugen werden die heutigen Haltepunkte baulich vollständig barrierefrei und behindertengerecht mit sog. Buskapsteinen incl. dazugehörigem Entwässerungs-Aufsatzelement, taktilen Leitelementen für Blinde/Sehbehinderte sowie zeitgemäßen Fahrgastunterständen gestaltet.

Wie bereits zuvor angedeutet, haben sich in der Vergangenheit bereits die städtischen

Gremien nach den Vorbereitungen der Lenkungsgruppe mit dem „**Stadtmobiliar**“ auseinandergesetzt. Stadtmobiliar ist der Oberbegriff für jene Gegenstände im Außenbereich des öffentlichen Stadtraums, auf Plätzen oder in Parkanlagen, welche vergleichbar dem klassischen privaten Mobiliar, den Stadtraum möblieren und zweckgebunden sind.

Neben entsprechenden Sitzgelegenheiten incl. Abfallbehältern und Standaschern sollen zukünftig bzw. die im Stadtgebiet bereits in der Vergangenheit eingesetzten Absperrelemente/Poller sowie Anlehnbügel zum Abstellen von Fahrrädern Verwendung finden. Neben wirtschaftlichen Aspekten, und somit insbesondere mit Blick auf den abgespeckten Unterhaltungsaufwand, soll hiermit das Erscheinungsbild für die Bürgerschaft sowie den Außenstehenden beim Besuch der Stadt noch positiver in den Vordergrund rücken.

Die zuvor näher beschriebenen Leitfäden und Sachverhalte haben auch eine soziale Komponente, weil es durch die Verbesserung des Lebensraumes Stadt die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger erhöht und zum Verbleib/Zuzug animiert. Ebenso kommt auch der ökonomische Aspekt zum Tragen, weil eine Stadt mit ihrer Lebensqualität zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes maßgeblich beiträgt.

Der politische Beschluss zur Verständigung auf eine Leitlinie in den Themengebieten Straßenbau, Straßenbeleuchtung, ÖPNV-Verkehrssystem und Stadtmobiliar stellt in der Außenwirkung einen bedeutenden Schritt dar und fördert die städtische Entwicklung prägend.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine finanziellen Auswirkungen, da es sich hierbei nur um einen Grundsatzbeschluss für die Leitfäden zu standardisierten Ausbaumerkmalen im öffentlichen Verkehrsraum handelt.

Anlagen:

Leitfaden Straßenbau (Stand 02. Juli 2024)
Leitfaden Straßenbeleuchtung (Stand 02. Juli 2024)
Leitfaden ÖPNV-Verkehrssystem (Stand 05. März 2024)
Leitfaden Stadtmobiliar (Stand 01. März 2024)
Beschlussvorlage 6474/2021/1
Mitteilungsvorlage 6742/2022